

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 026/FB2/2015/3



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	09.03.2015	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.04.2015	öffentlich
Sozialausschuss	13.04.2015	nicht öffentlich
Stadtausschuss	18.05.2015	nicht öffentlich
Stadtausschuss	15.06.2015	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.07.2015	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Wacker
Betreff:	Zuschuss zur Essen- und Getränkeversorgung in Kindertagesstätten und Schulen ab 01.08.2015

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg beschließt den Zuschuss zur Essen- und Getränkeversorgung in Kindertagesstätten, für welche auf der Grundlage des Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) durch die Stadt Eilenburg die Gemeindeanteile getragen werden, und für Grundschulen in eigener Trägerschaft ab dem 01.08.2015 gemäß Anlage.
2. Der Beschluss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Eilenburg Nr. 60/2013 vom 04.11.2013 (Kostenanteile der Eltern an der Speisen- und Getränkeversorgung in städtischen Kindertagesstätten und Schulen ab 01.12.2013) wird zum 01.08.2015 aufgehoben.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen.

Wacker
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Seit dem Jahr 2006 wird in den städtischen Kindertagesstätten und Schulen eine einheitliche Essen- und Getränkeversorgung realisiert.

Die Stadt Eilenburg bezuschusst seit diesem Zeitpunkt im Rahmen einer freiwilligen Leistung die Essen- und Getränkeversorgung.

Auf Grund von vergaberechtlichen Anforderungen wurde die Neuvergabe der Leistung erforderlich. Die Ausschreibung erfolgte in einem europaweiten offenen Verfahren.

Im Ergebnis dessen sind Preisänderungen/Preiserhöhungen zu verzeichnen.

Auf Grund der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt Eilenburg ist es nicht möglich, den bisherigen Zuschuss der Stadt Eilenburg zu erhöhen und die Elternanteile in der aktuellen Höhe beizubehalten.

Seit dem Jahr 2011 haben Kinder und Jugendliche, welche Leistungen nach SGB II, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen, Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT). Die Eltern bezahlen in diesen Fällen nur 1,-€ pro Mittagessen.

Im **Sozialausschuss** wurden mehrere Varianten für die mögliche Festlegung der Elternanteile vorgestellt und ausführlich beraten. Nach intensiver Diskussion und Abwägung der unterschiedlichen Variantenvorschläge erfolgte durch die Mitglieder des Sozialausschusses die folgende Beschlussempfehlung (*DS 026/FB2/2015/1*):

Beibehaltung der städtischen Zuschüsse für Frühstück, Mittagessen und Vesper in Krippe und Kindergarten; ebenso weiterhin Bezuschussung für das Essen A in Grund- und Oberschule; Wegfall der Bezuschussung der Schulmilch.

Im Rahmen der Diskussion im **Stadtausschuss** wurde das Thema der Förderung der Kindertagesstätten der freien Träger bezüglich Essenzuschuss diskutiert. Im Ergebnis dessen soll die Förderung umgestellt werden.

Auf der Grundlage der Kosten für Herstellung, Lieferung und Ausgabe des Essens beim freien Träger soll eine Abrechnung des Zuschusses in Höhe des Zuschusses wie für städtische Kindertagesstätten (bezogen auf die ausgereichten Portionen) erfolgen und vom kalkulierten Preis des Trägers abgezogen werden.

Ein weiterer Punkt der Diskussion im Stadtausschuss war die Frage der Ungleichheit bei der Bezuschussung von Schülern der weiterführenden Schulen in der Essenversorgung. Schüler des Gymnasiums (in Trägerschaft des Landkreises) erhalten keinen Zuschuss.

Dieser Fakt wurde als Entscheidungsgrundlage herangezogen und vorgeschlagen, das Essen A in der Oberschule nicht mehr zu stützen. Eine Gleichbehandlung der Eilenburger Schüler an den weiterführenden Schulen wird somit durch den Wegfall des Zuschusses für die Oberschüler herbeigeführt.

Diese Beschlussempfehlung (*DS026/FB2/2015/2*) wurde erneut im Stadtausschuss beraten. Auf der Grundlage des dazu eingereichten Änderungsantrages der SPD-Fraktion wird nunmehr eine Bezuschussung beider Essen in der Grundschule vorgeschlagen. Damit ist eine Vereinfachung sowohl bei der Essenplangestaltung als auch bei der Abrechnung für Eltern und Caterer zu erreichen.

Zusammengefasst enthält die vorliegende Beschlussfassung folgende Inhalte:

Die städtischen Zuschüsse für Frühstück, Mittagessen und Vesper in Krippe und Kindergarten sollen bestehen bleiben. Es sollen beide Essen in der Grundschule bezuschusst werden.

Die Bezuschussung von Essen A in der Oberschule und die Bezuschussung der Schulmilch sollen entfallen.

Der städtische Zuschuss beträgt folglich lt. Schätzung ca. 105.200,- € pro Jahr.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Es sind verschiedene Produkte und Sachkonten betroffen.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 7 Nein 1 Enthaltung 2 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	